

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2019 (IAFP) der Planjahre 2020 – 2023

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der IAFP 2019 wird in der bewährten Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das vom Parlament am 20. August 2018 verabschiedete Budget 2019.

Bei der Erarbeitung des IAFP 2019 im Sommer 2018 hat der Gemeinderat noch mit einer Steuererhöhung auf das Budget 2019 geplant. Das Parlament hat diese am 20. August 2018 abgelehnt. Entsprechend werden im vorliegenden IAFP 2019 die Steuererträge reduziert ausgewiesen.

Diese neue Ausgangslage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat deshalb an einer Klausursitzung am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies auch in der am 20. August 2018 eingereichten Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwerge-
wichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Neubeurteilung und Priorisierung der Investitionen über die nächsten 10 Jahre, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Die Aufgabenüberprüfung und weitergehende Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts konnten jedoch aus Gründen der zeitlichen Überschneidung im vorliegenden Dokument nicht mehr berücksichtigt werden, da deren detaillierten Auswirkungen erst im Budget und IAFP 2020 berechnet und dargestellt werden können. Auf S. 19 des vorliegenden IAFP („Variante mit vom Gemeinderat beschlossener Aufgabenüberprüfung 2019-2022“) wird aber kurz dargelegt, wie diese Massnahmen den IAFP beeinflussen werden.

2. IAFP 2019

Der IAFP enthält sieben Kapitel. Nach der Einleitung, den längerfristigen Zielen (Leitbild) sowie der Legislaturplanung 2018-2021 werden in Kapitel 4 der Finanzplan und die finanziellen Eckwerte mit den Planjahren 2020 – 2023 dargestellt. Kapitel 5 zeigt die Entwicklung der Produktgruppen. Im Kapitel 6 wird das detaillierte Investitionsprogramm 2018 – 2028 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt sowie die Spezialfinanzierungen) abgebildet. Das Kapitel 7 enthält eine Vorschau auf die Legislaturplanung 2018 – 2021. Die Kennzahlen und dessen Erläuterungen (Kapitel 4) sowie die finanzielle Entwicklung der Produktgruppen und der einzelnen Produkte (Kapitel 5) wurden in einen separaten Anhang ausgelagert.

3. Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich finanziell in einer angespannten Lage. In den vergangenen sechs Jahren hat die Jahresrechnung jeweils mit einem Defizit abgeschlossen. Gleichzeitig besteht in der Gemeinde ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulraum. Die Investitionen müssen infolge zu tiefer Selbstfinanzierung zu einem grossen Teil mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

4. Finanzstrategie 2018 - 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die neue Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

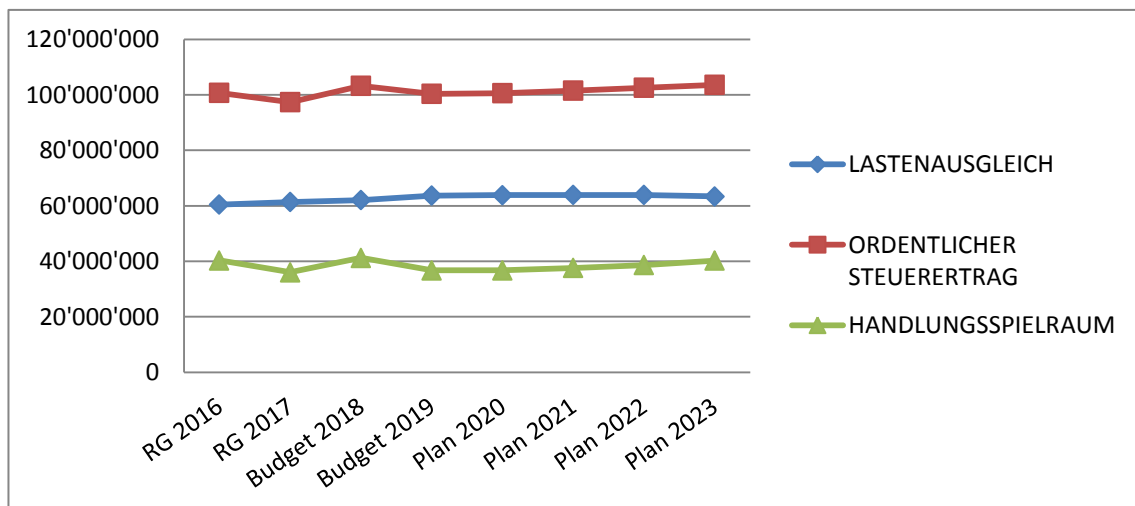
- Der Gemeinderat strebt in jedem Jahr mindestens eine ausgeglichene Rechnung an
- Köniz realisiert die anstehenden Investitionen
- Die Steuerbelastung im Vergleich zum Umfeld bleibt mässig

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat diverse Massnahmen ergriffen. Diese sind im IAFP 2019 auf Seite 6 sowie auf Seite 19 aufgeführt.

5. Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche nehmen weiterhin zu, es darf hier jedoch von einem gedämpften Anstieg ausgegangen werden. Zudem erwartet die Gemeinde in den kommenden Jahren ein Wachstum bei den Steuererträgen.

Das reduzierte Wachstum beim Lastenausgleich und die erwartete Zunahme der Steuererträge führen dazu, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde in den nächsten Jahren insgesamt leicht verbessert, auf den Stand von 2016 und 2018.



Grafik Entwicklung Handlungsspielraum 2016 - 2023

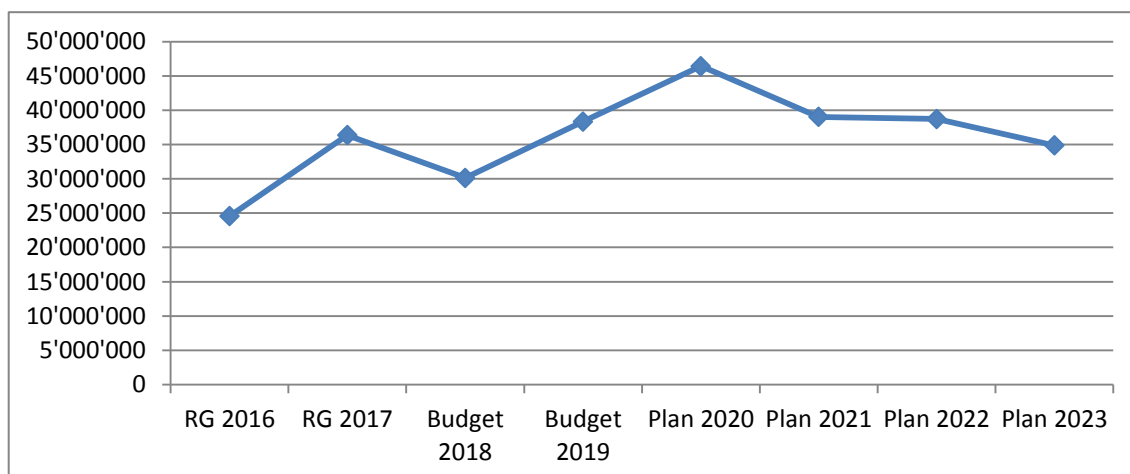
6. Hoher Investitionsbedarf

Die Gemeinde Köniz ist eine attraktive Wohngemeinde. So wurden in den letzten Jahren Areal-Entwicklungen vorgenommen und zahlreiche neue Wohnungen gebaut, weitere werden in den kommenden Jahren folgen. Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Insbesondere Investitionen in den Ausbau und in die Sanierung von Schulanlagen sind nötig.

Zur Entlastung der Investitionsplanung und -Rechnung hat der Gemeinderat beschlossen, die Aktivierungsgrenze für sämtliche Investitionen von bisher CHF 50'000 auf neu CHF 100'000 zu erhöhen.

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum 2016 – 2023 zwischen CHF 24,5 Mio. und CHF 46,4 Mio.

Grafik Entwicklung Nettoinvestitionen 2016 - 2023



Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm enthalten:

- Schul- und Sportanlage Ried rund CHF 23,8 Mio. (ab 2018)
- Gesamtsanierung Schulhaus Spiegel rund CHF 22 Mio. (ab 2018)
- Erweiterung Schulanlage Wabern Morillon inkl. neuer Turnhalle rund CHF 16 Mio. (ab 2020)
- Neue Schulanlage Kleinwabern rund CHF 12,8 Mio. (ab 2024)
- Wabern Tramverlängerung Linie 9 rund CHF 7,5 Mio. (ab 2020)
- Schulraumerweiterung Wabern Dorf rund CHF 5,7 Mio. (ab 2019)

Die Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren und der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führen zu hohem Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

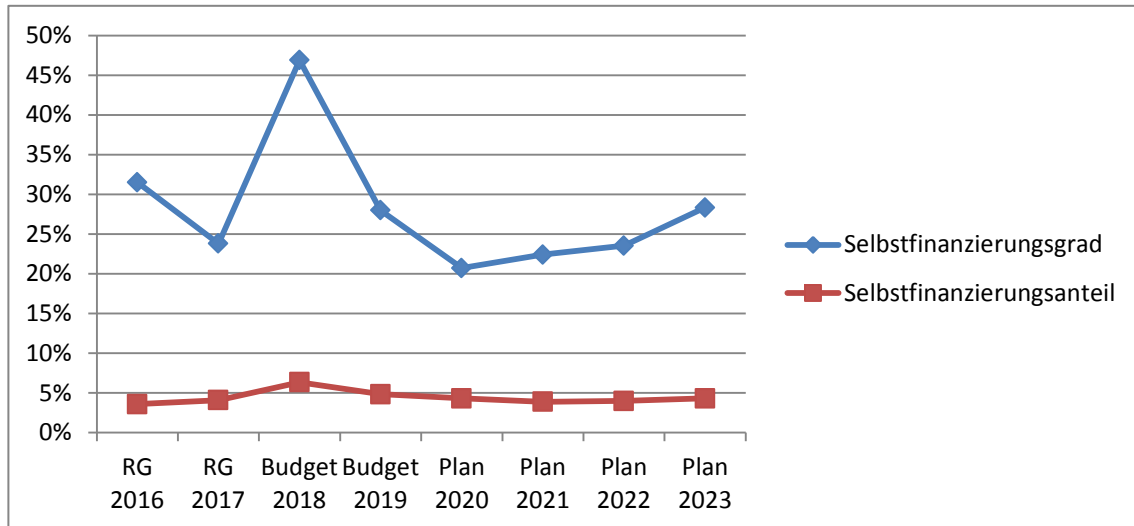
7. Zusammenfassung Finanzplan

Unter Anwendung der neuen Abschreibungsmethode gemäss HRM2 und zusätzlicher Kosten für die Pensionskasse verändern sich der jährliche Aufwand- oder Ertragsüberschuss sowie der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) gemäss Tabelle „Zusammenfassung Finanzplan“ auf Seite 8 des IAFP.

Für die Jahre 2020 – 2023 muss mit einem jährlichen Aufwandüberschuss gerechnet werden, was den Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) reduziert. Ab dem Jahr 2021 weist die Gemeinde gemäss Finanzplan einen Bilanzfehlbetrag aus, der rasch wächst.

8. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d.h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.



Grafik Selbstfinanzierungsgrad & Selbstfinanzierungsanteil

Die Finanzierungsfehlbeträge führen zu einem weiteren Anwachsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden auf rund CHF 439 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren mehrheitlich unter 25 Prozent.

9. Planbilanz

Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt, das Verwaltungsvermögen durch die grossen Investitionsbeiträge um rund CHF 185 Mio. zunimmt. Über die Jahre 2016 – 2023 sollen CHF 288 Mio. investiert werden, dies ergibt ein Jahresdurchschnitt von rund CHF 36 Mio. Mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von rund CHF 10 Mio. steigt das Fremdkapital auf massive CHF 465 Mio. an. Die Planbilanz zeigt, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Im allgemeinen Steuerhaushalt (Steuerhaushalt) zeichnet sich im Gegenzug die Entwicklung eines Bilanzfehlbetrags ab 2021 an.

	in Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Aktiven		351.23	375.07	397.92	427.77	464.41	491.58	516.48	536.87
Finanzvermögen		223.52	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36
Verwaltungsvermögen		127.71	156.71	179.56	209.41	246.05	273.22	298.12	318.50
Passiven		351.23	375.07	397.92	427.77	464.41	491.58	516.48	536.87
Fremdkapital		278.26	300.73	316.57	343.84	380.30	410.52	440.07	464.99
Eigenkapital GESAMTTOTAL		72.97	74.34	81.35	83.93	84.10	81.06	76.42	71.88
Eigenkapital SPEZIALFINANZIERUNGEN		38.86	42.18	47.05	50.35	52.69	55.02	57.13	59.39
Eigenkapital ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		34.11	32.16	34.30	33.58	31.41	26.04	19.28	12.48
299 Bilanzüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)		11.42	9.29	9.19	5.91	2.68	-0.41	-5.27	-10.10

Grafik Entwicklung Planbilanz

10. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der GR den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2019.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2019 mit Anhang